



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

SO

1. Schuldnerin: **Fortis-Uhren AG**, Lindenstrasse 45, 2540 Grenchen
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 20.05.2018
3. Sachwalter: Fürsprecher Andreas Feuz, von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern
4. Bemerkungen: Urteil definitive Nachlassstundung:
Im Verfahren SLZPR.2017.1300 der Gesuchstellerin Fortis-Uhren AG, Grenchen, betreffend definitive Nachlassstundung hat der Amtsgerichtspräsident von Solothurn-Lebern am 20. November 2017 erkannt:
 1. Der Gesuchstellerin Fortis-Uhren AG, Lindenstrasse 45, 2540 Grenchen, wird die definitive Nachlassstundung für die Dauer von 6 Monaten, d.h. bis am 20. Mai 2018, bewilligt.
 2. Als Sachwalter wird der bisherige provisorische Sachwalter eingesetzt, nämlich: Fürsprecher Andreas Feuz, von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern.
 3. (...)
Rechtsmittel für die Schuldnerin und die Gläubiger
Jede Partei kann innert 10 Tagen seit Eröffnung dieses Urteilsdispositivs eine schriftliche Begründung verlangen. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides. Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im Schlichtungsverfahren und im summarischen Verfahren nicht still; es gelten keine Gerichtsferien.
Der Entscheid ist vollstreckbar.
Solothurn, 20. November 2017Die Gerichtsschreiberin

Zivilgericht Solothurn-Lebern
4502 Solothurn

03886287

